

Fakultät Informatik Der Dekan

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Dresden, 21. Juni 2018

Richtlinie für publikationsorientierte Dissertationen an der Fakultät Informatik

Gemäß dem Beschluss im TOP 4 des 1. Teils (öffentlich) der 28. Sitzung des Fakultätsrates der Fakultät Informatik vom 20.06.2018 gilt ab sofort folgende Richtlinie für publikationsorientierte Dissertationen an der Fakultät Informatik:

- 1. Grundlage für diese Richtlinie bildet §11(2) der Promotionsordnung; dort wird u.a. Folgendes festgelegt: "Eine Dissertation ist in der Regel eine abgeschlossene Einzelarbeit des Doktoranden. Sie kann auch aus gemeinschaftlicher Forschungsarbeit hervorgegangen sein. Eine von mehreren Autoren verfasste wissenschaftliche Arbeit kann in Ausnahmefällen als Dissertation angenommen werden, sofern der individuelle Anteil des Doktoranden deutlich kenntlich gemacht, abgrenzbar und bewertbar ist."
- 2. Im Einzelfall kann der Doktorand in Abstimmung mit seinem Betreuer und seinem Fachreferent auch das Format der publikationsorientierten Dissertation wählen. Eine solche Arbeit umfasst mindestens drei Publikationen, die der Doktorand als alleiniger Autor oder zumindest als Autor mit einem besonders signifikanten Eigenanteil in den letzten 5 Jahren in anerkannten internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder auf einschlägigen internationalen Fachtagungen mit selektiver Annahmequote im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens publizierte bzw. die zumindest bereits entsprechend zur Publikation angenommen sind. Jede Publikation muss alle Details der verwendeten wissenschaftlichen Methodik enthalten, auch Experimente, empirische Studien und Beweise. Jede Publikation ist mit fortlaufender Seitennummerierung vollumfänglich einzubinden und hinsichtlich ihres Erscheinungsmediums eindeutig zu referenzieren mit Autor(en), Verlag, Erscheinungsjahr und -ort, Ausgabennummer sowie originalen Seitennummern. Es obliegt der Verantwortung des Doktoranden, die Genehmigung des jeweiligen Verlages für die bei der SLUB erforderliche Zweitpublikation einzuholen.
- 3. Für eingebundene Publikationen mit mehreren Autoren muss der Doktorand jeweils in einer separaten Erklärung darlegen, welche Teile hiervon er selbst im Sinne der wissenschaftlichen Urheberschaft beigetragen hat. Die Co-Autoren geben zusätzlich eine übereinstimmende Erklärung ab.

- 4. Die Auswahl der Publikationen wird vom Promotionsausschuss im Vorfeld der Eröffnung des Promotionsverfahrens überprüft.
- 5. Die eingebundenen Publikationen müssen in einem geschlossenen konzeptionellen Gesamtzusammenhang dargestellt werden. Dazu ist ihnen ein ausführlicher einleitender Teil voranzustellen, in dem das Forschungsthema insgesamt eingeführt, motiviert und gegenüber dem Stand der Forschung abgegrenzt wird. Ferner ist eine abschließende Zusammenfassung zu ergänzen, in der die Forschungsergebnisse der Publikationen zusammenhängend gewürdigt und im Hinblick auf ihren möglichen Einfluss auf die zukünftige Forschung bewertet werden. Außerdem ist jedes der auf Publikationen basierenden Kapitel durch eine geeignete Einleitung und ein Fazit in den geschlossenen Gesamtzusammenhang einzubetten. Diese Textteile müssen zusätzlich zu den eingebundenen Publikationen, der Literaturliste und etwaigen Anhängen – insgesamt mindestens 30 A4-Seiten umfassen. Durch diese umfassende Einbettung der Publikationen in einen wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang wird insbesondere auch den "Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Qualitätssicherung von Promotionen" im Sinne einer Abgrenzung zu rein kumulativen Dissertationen Rechnung getragen, was den hohen Qualitätsanspruch der Fakultät zusätzlich unterstreicht.
- 6. Der externe Gutachter einer publikationsorientierten Dissertation darf nicht Koautor einer der eingebundenen Publikationen sein.
- 7. Mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ist eindeutig auf die Wahl des Formats einer publikationsorientierten Promotion hinzuweisen, um den Promotionsausschuss und die Promotionskommission entsprechend in Kenntnis zu setzen.
- 8. Der Promotionsausschuss prüft die Einhaltung der o.a. Kriterien bei Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Prof. Dr. rer. nat. Uwe Aßmann